

## BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER ZUM VORANSCHLAG 2014

Am 12. November 2013 trat das Kollegium der Rechnungsprüfer der Handelskammer Bozen, das mit Schreiben vom 05.11.2013 einberufen wurde, in den Räumlichkeiten der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in der Südtiroler Straße 60 in Bozen zusammen.

Um 11.00 Uhr sind Herr Dr. Peter Gliera, Präsident des Kollegiums der Rechnungsprüfer, Dr. Andrea Gröbner, Frau Kornelia Hölzl sowie der Vizegeneralsekretär der Handelskammer, Dr. Luca Filippi, unterstützt von Rag. Andrea Bertoli anwesend.

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Entwurf des Voranschlags für das Geschäftsjahr 2014 überprüft, den es am 11.11.2013 vom Kammerratsausschuss innerhalb der vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 vorgesehenen Fälligkeit erhalten hat

u n d s c h i c k t v o r a u s, d a s s

- der Voranschlag unter Berücksichtigung der Grundsätze der Einheit, der Vollständigkeit, des wirtschaftlichen und des vermögensrechtlichen Ausgleichs, der Jährlichkeit, der Wahrheit und der Spezialisierung erstellt wurde;
- das Dokument auf Grund von privatrechtlichen Buchhaltungsprinzipien erstellt wurde, die die den Kammerräten vorgelegten Daten somit besser verständlich erscheinen lässt;
- der Voranschlag in Hinsicht auf das Mehrjahresprogramm 2013 – 2018 erstellt worden ist, das vom Kammerrat in seiner Sitzung vom 04.11.2013 ausgearbeitet worden ist;
- das genannte Buchhaltungsdokument im Sinne der Artikel 6 und 7 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005 verfasst worden ist;
- das Dokument mit den vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 vorgesehenen Dokumenten ergänzt worden ist;
- das Tätigkeitsprogramm beigefügt worden ist, welches einen Teil des Voranschlages bildet.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

s t e l l t f e s t, d a s s

1. der Voranschlag nach den Kriterien einer privatrechtlichen Buchhaltung erstellt wurde, die den allgemeinen Prinzipien der Buchhaltung laut Art. 23 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 9. August 1982 entsprechen. Die Erstellungskriterien des vorliegenden Programmes, „Voranschlag“ genannt, entsprechen außerdem auch den Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005;
2. wie vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und von den mit Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 festgelegten Richtlinien vorgesehen, auch das ein- und mehrjährige Budget, die zur Vereinfachung in einer einzigen Übersicht zusammengefasst worden sind, die Übersicht

der voraussichtlichen Kassenein- und -ausgänge nach Missionen und Programmen sowie die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse erstellt worden sind;

3. durch die gewählten Zuordnungskriterien die Vergleichbarkeit mit dem voraussichtlichen Abschluss des laufenden Geschäftsjahres gegeben ist;
4. die angegebenen Daten einen sofortigen Vergleich mit der voraussichtlichen Bilanz am 31. Dezember 2013 ermöglichen;

5. der wirtschaftliche Ausgleich wie folgt erwartet wird:

Laufende Einnahmen	€	28.904.000
Erträge im Finanzierungsbereich	€	700.000
Außerordentliche Erträge	€	<u>300.000</u>
Gesamtsumme Einnahmen	€	29.904.000

Laufende Ausgaben	€	29.854.000
Aufwendungen im Finanzierungsbereich	€	0
Außerordentliche Aufwendungen	€	<u>50.000</u>
Gesamtsumme Ausgaben	€	29.904.000

6. der Wirtschaftsausgleich gegeben ist. Die Gegenüberstellung der Gesamtsumme der Einnahmen von € 29.904.000 mit der Summe der Ausgaben von € - 29.904.000 führt zu einem Ergebnis von € 0

7. die notwendige Liquidität gesichert ist und weder eine Kreditaufnahme noch eine Kassenbevorschussung notwendig ist;

8. die Ausgaben sich folgendermaßen zusammensetzen:

Kosten für das Personal im Dienst und im Ruhestand	€	7.900.000
Kosten für den Betrieb der Ämter	€	4.950.000
Wirtschaftliche Maßnahmen	€	15.654.000
Abschreibungen und Rückstellungen	€	<u>1.350.000</u>
Summe der laufenden Ausgaben	€	29.854.000
Außerordentliche Aufwendungen	€	<u>50.000</u>
Summe der Ausgaben	€	29.904.000

9. die Kosten für den Betrieb der Ämter von Euro 4.950.000 wie folgt zusammengesetzt sind:

Dienstleistungen	€	2.193.000
Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter	€	1.000.000
Verschiedene Verwaltungskosten	€	622.000
Mitgliedsbeiträge	€	755.000
Institutionelle Organe	€	<u>380.000</u>
Summe der Kosten für den Betrieb der Ämter	€	4.950.000

10. sich die Einnahmen in der Höhe von Euro 29.904.000 wie folgt zusammensetzen:

Jahresgebühr	€	10.750.000
Sekretariatsgebühr	€	2.700.000
Beiträge, Zuschüsse und andere Einnahmen	€	14.884.000

Einnahmen aus Verwaltung von Gütern und Dienstleistungen	€	570.000
Änderung der Warenbestände	€	<u>0</u>
Summe der laufenden Einnahmen	€	28.904.000

Finanzerträge	€	700.000
Außerordentliche Erträge	€	<u>300.000</u>
Summe der Einnahmen	€	29.904.000,00

11. vor allem die Jahresgebühr vorsichtig berechnet wurde, indem die letzten von Seiten der Gesellschaft Infocamere zur Verfügung gestellten Daten herangezogen wurden und der positive Verlauf der Einnahmen bis zur Erstellung des vorliegenden Dokuments berücksichtigt wurde;
12. im Sinne des Rundschreibens des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 die Kriterien für die neue Klassifizierung des Voranschlags im ein- und mehrjährigen Budget korrekt angewandt worden sind und dass die im mehjährigen Budget für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehenen Beträge glaubwürdig sind;
13. die Übersicht über die Kassenein- und -ausgänge nach den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 12.12.2012 vorgesehenen Missionen und Programmen sowie nach COFOG-Klassifizierungen und nach den vom Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 12.04.2011 vorgesehenen SIOPE-Kodexen gliedert und nach dem Kassenprinzip erstellt worden ist;
14. die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse im Sinne des Art. 19 des G.v.D. Nr. 91/2011 und laut den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 18.09.2012 festgelegten Richtlinien sämtliche für die Körperschaft geplanten strategischen Zielsetzungen enthält, wobei für jedes Ziel die entsprechende Zuständigkeit, die für die Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel sowie eine Beschreibung und die Zielwerte für jede einzelne Kennzahl zur Bewertung der Erreichung des Ziels angeführt worden ist.

Nach den oben angeführten Überlegungen

#### b e w e r t e n

die Rechnungsprüfer die veranschlagten Kosten als angemessen und die voraussichtlichen Einnahmen aufgrund einer Analyse des laufenden Geschäftsjahres als gerechtfertigt.

Zusammenfassend wird also bestätigt:

#### **GESETZMÄSSIGKEITSKONTROLLE**

Der Voranschlag für das Jahr 2014 hat aufgrund der Tatsache, dass er vom Kammerrat auf Vorschlag des Ausschusses genehmigt wird, Ermächtigungscharakter und stellt die Höchstgrenze der Kosten dar, welche die Körperschaft ausgeben darf.

#### **PRINZIP DER GESAMTHEIT UND DER VOLLSTÄNDIGKEIT**

Es wird vorerst unterstrichen, dass die erwähnten Prinzipien der Gesamtheit und Vollständigkeit

gewährleistet sind, da kein Verwaltungsvorfall vom Voranschlag ausgeschlossen ist und da alle Verpflichtungen im vollen Ausmaße, also ohne Abzug von irgendwelchen zugehörigen Lasten im Ausgabenteil des Voranschlages aufscheinen.

### **PRINZIP DER WAHRHAFTIGKEIT**

Auch diese wichtige Voraussetzung der Wahrhaftigkeit ist gewährleistet durch den Umstand, dass die vorgesehenen Kompetenzeinnahmen der Realität entsprechen, d.h. dass die angezeigten Geldmittel nicht überschätzt sind oder künstlich in der Bilanz angeführt sind, um den fiktiven Ausgleich des Voranschlages zu erwirken. In gleicher Weise rühren die vorgesehenen Kompetenzzusgaben nicht von improvisierten Beurteilungen oder von durch Verschleierung von Tatsachen erreichten Erfordernissen und Vorteilen her, sondern die Ausgaben wurden auf Grund von objektiven technischen - juristischen Kriterien erstellt.

### **PRINZIP DER GANZHEIT DES VORANSCHLAGS**

Der Gesamtbetrag der Geldmittel hat, mit Ausnahme der Einnahmen, welche eine vinkulierte Bestimmung haben, eine einzige unterschiedslose Zweckbestimmung: alle Geldmittel fließen einem einzigen gemeinsamen und unteilbaren Fond zu, mit dem einzigen Ziel, alle Ausgaben der Körperschaft zu decken.

### **PRINZIP DER TRANSPARENZ**

Diese grundlegende Voraussetzung wurde vom Kollegium geprüft und festgestellt, dass die Transparenz auf Grund einer klaren Spezifikation der einzelnen Ausgaben sowie der Einnahmen, ohne Berücksichtigung ihrer Bestimmung, gegeben ist.

### **INVESTITIONEN**

Die Gesamtheit der von der Verwaltung geplanten Investitionen wurde im Voranschlag für das kommende Geschäftsjahr in der Höhe von Euro 1.890.000 angeführt.

### **WIRTSCHAFTSLAGE**

Eine Analyse der Wirtschaftslage wie sie aus dem Voranschlag hervorgeht, bestätigt die Anstrengungen und den Erfolg der Körperschaft, den normalen Tätigkeitsbetrieb aus gesicherten Einnahmen zu decken, was auch durch den Regionalbeitrag erfolgt.

### **STABILITÄTSPAKT**

Betreffend den vom Regionalgesetz Nr. 1 vom 15. Juni 2006 vorgesehenen Stabilitätspakt nimmt das Kollegium der Rechnungsprüfer zur Kenntnis, dass mit der Autonomen Provinz Bozen bisher noch keine diesbezügliche Vereinbarung unterzeichnet worden ist. Der Voranschlag 2014 ist deshalb ohne eine Reduzierung der Ausgaben erstellt worden; diese werden gegebenenfalls nach Festlegung der diesbezüglichen Kriterien mit der genannten Körperschaft anlässlich einer Änderung des Voranschlags vorgenommen. Die bereitgestellten Beträge werden nach Unterzeichnung des Stabilitätspaktes an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst.

## **DIE INANSPRUCHNAHME VON KREDITEN**

Die Körperschaft hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

## **PERSONAL**

Die Gesamtausgaben für das Personal und Zusatzspesen, ausgenommen die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP und verschiedene Zusatzspesen, belaufen sich auf Euro 7.900.000, entsprechend 26,5 % der laufenden Ausgaben.

Der angesetzte Betrag erscheint der Anzahl der Angestellten angemessen.

## **KASSENVORSCHÜSSE**

Die Körperschaft sieht nicht vor, Kassenvorschüsse zu verwenden, da der Fond beim Schatzamt der Sparkasse Bozen über genügend Rücklagen verfügt, um die Ausgaben des Jahres bewältigen zu können.

## **KLARHEIT UND INFORMATION**

Die dem Kollegium der Rechnungsrevisoren zur Verfügung gestellten Ausarbeitungen sind durch eine lobenswerte Klarheit und durch eine Reihe nützlicher und notwendiger Zusatzinformationen gekennzeichnet, die dem Benutzer die Auswertung wesentlich erleichtern.

## **GUTACHTEN ZUM VORANSCHLAG**

Das Kollegium bestätigt, dass die im Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 enthaltenen Kriterien zur Klassifizierung des Voranschlags und der entsprechenden Anlagen eingehalten worden sind.

Aufgrund aller angeführten Argumente und der Glaubwürdigkeit der Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben, gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Voranschlag des Jahres 2014 ab.

Die Sitzung endet um 13.00 Uhr nach vorhergehender Erstellung des Protokolls.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

unterzeichnet  
- Dr. Peter Gliera -

unterzeichnet  
- Dr. Andrea Gröbner -

unterzeichnet  
- Kornelia Hölzl -